Diakonie st. martin

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt

1. Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt

Die Diakonie St. Martin und ihre Tochterunternehmen (nachfolgend als "Unternehmensverbund" bezeichnet) sind sich ihrer unternehmerischen Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt bewusst.

Im Einklang mit dem Leitbild des Unternehmensverbunds verpflichten wir uns, in allen unseren Aktivitäten – auch entlang der Liefer- und Wertschöpfungskette – die Würde und Rechte jedes Menschen zu achten und zu schützen, die Umwelt zu achten und zu schützen sowie Betroffenen von Verstößen Zugang zu Abhilfe zu ermöglichen. Inspiriert von den Prinzipien der Nächstenliebe, wie sie im Evangelium vorgelebt werden, streben wir danach, nachhaltig und respektvoll mit natürlichen, humanen und soziokulturellen Ressourcen umzugehen. Wir tragen Verantwortung für faire Arbeitsbedingungen, die Wahrung der Menschenrechte und einen transparenten Dialog, um in allen Bereichen sozial und ökologisch verantwortungsvoll zu handeln. Damit folgen wir nicht nur den gesetzlichen Anforderungen, wie dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, sondern auch unserem eigenen Werteverständnis.

2. International geltende Standards

Das Grundsatzverständnis des Unternehmensverbundes beruht auf den folgenden internationalen Standards:

- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Nationaler Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Prinzipien des UN Global Compact
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) mit ihren vier Grundprinzipien
- Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten
- Charta der Vielfalt

Dies umfasst auch die unternehmerische Verpflichtung in der eigenen Geschäftstätigkeit als auch in unserer Liefer- und Wertschöpfungskette mit größtmöglicher Sorgfalt etwaigen menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Verletzungen vorzubeugen.

Wir legen den Fokus unserer Sorgfaltsprozesse insbesondere auf folgende Menschenrechts- und Umweltthemen, die wir durch eine Risikoanalyse als wesentlich für unseren Unternehmensverbund identifiziert haben. Diese Themenfelder besitzen aus unserer Sicht die größten Risiken negative Auswirkungen auf Menschen, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit dem Unternehmensverbund bei unseren Geschäftsaktivitäten und in unseren globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten stehen:

- Zwangs- und Kinderarbeit
- Einschränkung der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
- Diskriminierung in jeglicher Form (z. B. nach Geschlecht, Alter, ethnischer und sozialer Herkunft, Nationalität, Religion oder Weltanschauung, körperlicher oder geistiger Behinderung, sexueller Orientierung)

- Gefährdung von Datenschutz und Privatsphäre
- Gefährdung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Gefährdung von Gesundheit durch Umweltverschmutzung
- Korruption und Bestechung
- Einschränkung von Zugang zu Bildung

Besonders betroffene Personengruppen, welche einem höheren Risiko nachteiliger menschenrechtlicher und umweltbezogener Auswirkungen unterliegen, sind:

- Frauen
- Ältere Menschen
- Kranke Menschen und Menschen mit Behinderung
- Gruppen in schwach oder nicht reguliertem Umfeld
- Ethnische und religiöse Minderheiten
- Menschen mit geringer Bildung oder einem eingeschränkten Zugang zu Bildung

Als Einrichtung des Gesundheits- und Sozialwesens entspricht es unseren grundlegendsten Wertvorstellungen im Einsatz für Demokratie, Toleranz, Diversität und Chancengleichheit und eine nachhaltige Arbeitsweise einzustehen.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden sowie von unseren Geschäftspartnern und Zulieferern, dass sie sich zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt bekennen, sich zur Einrichtung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und diese Erwartungshaltung ebenfalls an ihre Geschäftspartner und Lieferanten weitergeben.

3. Unser Ansatz zur Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten

Für die Achtung der Menschenrechte und der Umwelt haben wir menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltsprozesse als integrale Bestandteile in unserer Organisation und in den Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern verankert.

Wir begreifen die Achtung der Menschenrechte und der Umwelt als kontinuierlichen Prozess. Die Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten in Abhängigkeit der sich ändernden Kontextbedingungen, Art der Geschäftsaktivität und Größe und Struktur des Unternehmensverbundes wird stetig überprüft und fortwährend weiterentwickelt.

a) Risikoanalyse

Zunächst haben wir mithilfe eines etablierten Managementprozesses die relevanten Menschenrechts- und Umweltthemen unserer Geschäftstätigkeit sowie unsere direkten und indirekten Geschäftsbeziehungen ermittelt und bewertet. Dazu zählt die Analyse sowohl menschenrechtlicher Risiken als auch von Auswirkungen durch die Nutzung unserer Produkte und Dienstleistungen.

Der Unternehmensverbund versorgt ihre Klienten und Kunden ausschließlich in Deutschland und besitzt darüber hinaus keine weiteren Standorte in anderen Ländern. Hierbei entstehende Geschäftsaktivitäten, insbesondere der Einkauf von Ausstattungs-, Verbrauchs- und Versorgungsgütern von direkten Zulieferern konzentrieren sich dabei auf den Bereich des Europäischen Wirtschaftsraumes - insbesondere der eigenen Region -, sodass auch hier aufgrund der jeweils bestehenden nationalen Rechtspflichten ein gleichwertiges oder gar darüberhinausgehendes Schutzniveau erwartet wird. Um die Wahrung eines umfassenden Bewusstseins über den Einfluss und die Auswirkung unserer bestehenden und vorhergesehenen Geschäftstätigkeiten gewährleisten zu können, prüfen wir kontinuierlich, ob menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken intern oder extern bestehen und welche Maßnahmen präventiv oder im Rahmen eines Vorfalls getroffen werden.

b) Maßnahmen

Um unserer Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und der Umwelt gerecht zu werden, setzen wir auf das Zusammenspiel unterschiedlicher Maßnahmen. Ziel ist es, die (potenziell)

betroffenen Personen zu schützen und nachteilige menschenrechtliche oder umweltbezogene Auswirkungen auf sie zu verhüten oder zumindest zu minimieren. Dafür haben wir standardisierte Prozesse etabliert.

Entlang unserer Lieferketten erfolgt mit unseren Zulieferern als präventive Maßnahme bei erhöhtem Risiko eine Abfrage zu menschenrechtlich- und umweltbezogenen Themen. Darin verlangen wir Auskünfte über die Einhaltung der Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes mittels eines dafür erstellten Fragenkatalogs (oder anlassbezogen für das festgestellte Risiko/Verletzung) und fordern unsere Lieferanten auch zur Einhaltung ebenjener Vorgaben auf.

Zudem erfolgt im Rahmen der jährlichen und/oder anlassbezogenen Risikoanalyse ein Monitoring, welches wir systemisch erfassen und die Ergebnisse anschließend risikobezogen gewichten. Anhand der gewonnenen Erkenntnisse werden bei einem nachweislichen Verstoß individuell nach Art und Umfang sowie dem eigenen Einflussvermögen durch unsere Geschäftstätigkeit Maßnahmen zur Behebung eingeleitet. Hierbei handelt es sich insbesondere um Maßnahmen zur weiteren Vorbeugung, Minimierung oder Beendigung entsprechender Risiken und Vorfällen. Gleichzeitig beachten wir bei diesem Vorgehen, dass die gesicherte und qualitative Weiterversorgung unserer Klienten ununterbrochen gewährleistet ist und somit allzeit die höchste Priorität in jeglicher Abwägung darstellt.

Wir stellen sicher, dass die Umsetzung der in dieser Grundsatzerklärung beschriebenen Vorgaben und Ziele im Unternehmen und durch seine Mitarbeitende erfolgt, geschult und regelmäßig überprüft wird.

c) Beschwerdesystem

Ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagement ist ein wichtiger Bestandteil unserer Sorgfaltsprozesse, um möglichen nachteiligen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Auswirkungen durch unseren Unternehmensverbund und unseren Geschäftsaktivitäten effektiv vorzubeugen und wirksam Abhilfe zu schaffen.

Sofern Verstöße gegen die hier beschriebenen Ziele durch Mitarbeitende, Dritte oder Betroffene festgestellt werden, besteht die Möglichkeit eine auf Wunsch anonymen Meldung an unser Beschwerdesystem gemäß § 8 LkSG. Hierzu haben wir ein sicheres Hinweisgebersystem eingerichtet, welches sowohl Meldungen nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz als auch Hinweisgeberschutzgesetz zulässt. Durch fachlich unabhängige und weisungsfreie Mitarbeitende wird der Sachverhalt aufgenommen, gewissenhaft geprüft und entsprechende Abhilfemaßnahmen geschaffen. Zudem wird auch die weitere anonyme Kommunikation mit dem Meldenden gewährleistet, sodass ein weiterer Informationsaustausch oder auch eine Rückmeldung über getroffene und erfolgte Maßnahmen realisiert werden kann. Der Ablauf des Beschwerdeverfahrens ist öffentlich auf unserer Beschwerdewebseite abrufbar.

d) Abhilfe

Für den Fall, dass wir als Unternehmensverbund direkt eine menschenrechtliche oder umweltbezogene Verletzung verursacht haben, wirken wir schnell darauf hin, die verursachenden Geschäftsaktivitäten zu unterbinden oder menschenrechts- bzw. umweltkonform zu gestalten und wirken auf die Wiedergutmachung hin. Bei Verhalten unserer Mitarbeitenden, das mit den Menschenrechten oder der Umwelt nicht vereinbar ist, werden entsprechende Sanktionen eingeleitet.

Für den Fall, dass wir durch unsere Geschäftsaktivitäten zu potenziellen oder tatsächlichen menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Verletzungen beitragen oder mit diesen indirekt in Verbindung stehen, bemühen wir uns, zu einer angemessenen Beseitigung und zeitnahen Wiedergutmachung durch die verantwortlichen Stellen beizutragen.

6. Verantwortlichkeit

Für die Wahrnehmung und Einhaltung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten haben wir klare Verantwortlichkeiten definiert.

Die Führung und Überwachung der Menschenrechts- und Umweltpolitik obliegt dem Vorstand der Stiftung Diakonie St. Martin. Er koordiniert die Aktivitäten, setzt Prioritäten und leitet die Bemühungen zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt innerhalb des Unternehmensverbundes. Die Umsetzungsverantwortung liegt bei unserem Menschenrechtsbeauftragten.

Für Fragen zu dieser Grundsatzerklärung oder zu anderen menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Themen wenden Sie sich bitte per E-Mail an:

projektassistenz-vs@diakonie-st-martin.de

Oder:

menschenrechtsbeauftragter@diakonie-st-martin.de

7. Veröffentlichung

Diese Grundsatzerklärung wird sowohl auf der Homepage der Diakonie St. Martin als auch auf den Homepages der Tochtergesellschaften veröffentlicht. Es soll für alle Interessengruppen ersichtlich und nachvollziehbar sein, wie die Einhaltung der Grundsatzerklärung gewährleistet und gelebt wird.

Rothenburg, den 01.11.2025

Mandy Köhler

Robert Dünnbier